

# Lausitzer Zeitung

f ü r

Tagesgeschichte und Unterhaltung

n e b s t

## Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger  
Abonnements-Preis:  
für Görlitz 12 Sgr. 6 Pf.,  
innerhalb des ganzen Preussischen  
Staats incl. Porto-Ausschlag  
15 Sgr. 9 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,  
Dinstag, Donnerstag und  
Sonnabend.  
Insertions-Gebühren  
für den Raum einer Petit-Zeile  
6 Pf.

Görlitz, Sonnabend den 29. März 1851.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf unsere **wöchentlich drei Mal**, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, erscheinende Zeitung. **Alle Post-Aemter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt 12 Sgr. 6 Pf., für den Monat 3 Sgr.** Inserate finden durch diese Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit **6 Pf. pro Petitzeile** berechnet. Die Zeitung hält sich frei von aller Parteieinseitigkeit und wird stets nach Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz streben. Durch Mannigfaltigkeit, Neuheit und Gediegenheit des Inhalts hoffen wir unsern Lesern zu genügen, insbesondere aber durch Wahrnehmung aller **Lausitzer Interessen** uns das Vertrauen jedes Lausigers zu erwerben. Bestellungen werden rechtzeitig erbeten bei der

Expedition der Lausitzer Zeitung.

### Deutschland.

Berlin, 26. März. Einem vielfach verbreiteten Gerüchte gegenüber können wir aus zuverlässiger Quelle erklären, daß der Herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte, Geh. Legationsrath Dr. Liebe, weder direkt noch indirekt bei der Herausgabe der Brochüre „Dresdener Konferenz“ theilhaftig ist.

— Der zweiten Kammer ist der Gesekentwurf, betreffend die Diäten und Reisekosten der Kammer-Mitglieder, vorgelegt worden. Dasselbe enthält in 3 Paragraphen die Bestimmungen, daß die Abgeordneten aus der Staatskasse einen Diätenbetrag von 3 Thlr. täglich für die Dauer der Kammer Sitzung und die erforderlichen Reisetage erhalten. Die Reisekosten-Vergütung soll nach folgenden Sätzen geschehen:

Für Strecken, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, einschließlich des Gepäcks-Transportes pro Meile 10 Sgr. und für Nebenkosten beim Zugehen zur Eisenbahn u. beim Abgehen; für jedes Zu- und Abgehen zusammen 20 Sgr., so für Strecken, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, auf die Meile 1 Thlr. Jede angefangene Viertelmeile wird für eine volle gerechnet.

Während der Dauer eines Urlaubs erhalten die Abgeordneten keine Diäten, so wie für die Reisen keine Kostenvergütung.

— Am 20. März versammelte sich im Locale der Thersbusch'schen Ressource in Berlin das provisorische Comité zur Begründung eines Schutzjollvereins. Der Verein wird den Namen eines Preussenvereins führen und Emiffare nach allen Theilen des Landes, insbesondere nach den ausländischen Provinzen, senden, die für seine Zwecke wirken sollen. Zur Deckung der Kosten bewilligte der Vorsitzende, Commerzienrath Zegenkoll, sofort 50 Thlr., Geh. Commerzienrath Diergardt 100 Thaler. Der Jahresbeitrag für die Mitglieder wird 4 Thlr. betragen.

— Die zweite Kammer hat heute eines der wichtigsten Gesetze das neue Strafrecht nach dem Entwurf ihrer Kommission ohne alle Debatte über die einzelnen Bestimmungen angenommen!

Magdeburg, 25. März. Gestern um halb 5 Uhr traf Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Leopold von Oesterreich mit dem Nachmittagszuge, von Hamburg kommend, hier ein, um sich nach Prag zur Uebernahme eines Divisionscommandos zu begeben, und wurde auf dem Perron des wittenberger Bahnhofes von Sr. Excellenz dem commandirenden General der Provinz, Generallieutenant v. Hedemann, an der Spitze der Generalität und sämtlicher Truppencommandeurs, empfangen.

München, 24. März. Die halboffizielle „Neue Münchener Zeitung“ ist sehr ungehalten, daß man auf die Verhand-

lungen zwischen Preußen und Oesterreich alles Gewicht legt, während man zu vergessen scheine, daß doch auch die „Großmacht“ Baiern ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen habe. Mit der Thatfache, welche der Unzufriedenheit der „Neuen Münchener Zeitung“ zu Grunde liegt, hat es seine Richtigkeit. Man nimmt sich einmal in Preußen und Deutschland die Freiheit, auf die Politik des Herrn v. d. Pfordten nur ein sehr geringes Gewicht zu legen. Man hegt einmal die Ueberzeugung, daß die scheinbare größere Bedeutung, welche Baiern in jüngster Zeit erhalten, doch nur möglich war, weil man in Preußen eine Politik verfolgte, welche Oesterreich auf die süddeutschen Königreiche hinwies, und es war vielleicht eine sehr verzeihliche Verwechslung, daß Herr v. d. Pfordten sich für den Fürsten Schwarzenberg hielt.

Kassel, 22. März. Heute Morgen um 9 Uhr rückte das hier liegende preussische Bataillon des 13. Infanterieregiments in großer Uniform auf den Friedrichsplatz, um zu Ehren des Geburtstags des Prinzen von Preußen eine Parade abzuhalten. Zur selben Zeit war das 1. kurhessische Infanterieregiment aus der Kaserne gerückt, um auf demselben Plage zu exerciren, machte jedoch auf dem Marsche dahin auf dem Königsplatze Halt. Man sah, daß etwas im Anzuge sei, was den preussischen Offizieren nicht sehr erbaulich zu sein schien, bis denn die preussischen Soldaten unterm Hohngelächter der österreichischen in ihre Quartiere entlassen wurden und man vernahm, die Parade sei unter sagt worden. Von wem? Darüber herrscht ein bald zu lösender Schleier. Das Ereigniß wurde sofort nach Berlin telegraphirt. Herr v. Manteuffel wird ihnen antworten: Der Starke zieht sich zurück und Preußen verliert dadurch nichts an seiner Ehre! Das hessische Infanterieregiment exercirte nachher auf dem Kasernenplatze.

Kassel, 23. März. Die famose Paradegeschichte von gestern, zur Feier des Geburtstags des Prinzen von Preußen, bildet das Stadtgespräch und hat sogar die Entlassung der drei Mitglieder des landständischen Ausschusses in den Hintergrund gestellt. Soweit sich die Sache aufklärt, verhält sie sich der Art, daß an den Commandeur des preussischen Bataillons, Graf von Redden, die „Aufforderung“ ergangen sei, eine jede Demonstration des Publikums, die etwa darin bestehen könnte, daß dasselbe in das vom Militair auszubringende Hoch für den Prinzen von Preußen mit einstimme, sofort, wo nöthig mit Waffengewalt, zu unterdrücken. Eine andere Lesart ist die: Es sei nicht eine bestimmte „Aufforderung“ hierzu, sondern erst die „Anfrage“ gestellt worden: ob der Commandeur so verfahren wolle? worauf dieser sofort die Parade eingestellt habe.

Kassel, 24. März. Die auf gestern angelegte, vielbesprochene Parade der metamorphosirten Kurfürsthusaren resp. Garde-du-Corps hat nicht stattgefunden; wie es heißt, weil

der Kurfürst durch Unwohlsein verhindert gewesen sei, sie abzuhalten. Manche wollen an ein wiederholtes Verbot von Seiten des Bundescivilcommissars denken, doch glaube ich nicht daran. Der Kurfürst soll allerdings an Schwären danieder liegen.

Aus Baden, 21. März. Wie überall in deutschen Vaterlande, zeigt auch die badische Presse seit der zweiten Hälfte des Jahres 1849 einen ungeheuren Umschwung. Dieser Umschwung bezieht sich nicht allein auf die Schreiber, sondern auch auf die Leser. Fänden letztere noch einen vorherrschenden Geschmack an blutrothen Artikeln, so würde sicherlich der Kriegszustand unzureichend sein, um dergleichen Waare nicht Eingang zu verschaffen. Die Fanatiker der Anarchie sind aus unserer Presse entschwinden, die Fanatiker der Ruhe sind dafür eingetreten. Die Katastrophe in Baden war allzu gewaltig, als daß eine solche Erscheinung nicht vollkommen naturgemäß wäre. Wir wollen auch gar nicht verhehlen, daß wir diese Ruhe gern sehen, da Baden für eine Reihe von Jahren, wenn es wirklich gesund werden soll, keinerlei Leidenschaften im öffentlichen Leben aufkommen lassen darf und vor Allem die unterwühlenden Aufhebungen und Zänkereien der Presse vermeiden muß.

Erbach, im Odenwald, 21. März. Es ist der hiesige Graf Oberhard nach Dresden gereist, um, wie man sagt, bei der Fundamentlegung des deutschen Neugebäudes, den alten, unbehauenen Eckstein des Artikels 14 der Bundesacte, die landesherrlichen Gerechtsame betreffend, einfügen zu helfen. Gleichzeitig mit ihm sollen sich eine Anzahl Standesgenossen in Dresden einfinden, und zwar alle gemäß der Einladung eines Fürsten oder Grafen v. Wallerstein.

Mainz, 23. März. Gestern wurde ein hiesiger Bürger, welcher Mitglied der deutsch-katholischen Gemeinde und des aufgelösten demokratischen Vereins war, im einfachen schwarzen Wagen unter Begleitung von ungefähr 2000 Männern zu Grabe geleitet.

Mainz, 24. März. Der Mordanschlag auf den Domkapitular Nickel in der Augustinerkirche macht eine neue Einweihung dieser Kirche erforderlich, welche morgen früh durch unsern Bischof vorgenommen werden soll. Gleichzeitig soll sie ungetauft werden in „Liebfrauenkirche“ und der Bischof giebt hierzu als Grund an, daß fast alle größeren Städte am Rheine, wie auch früher — bis in die neuere Zeit — Mainz selbst, Gotteshäuser mit dem Namen „Liebfrauenkirche“ besäßen.

Hamburg, 25. März. Die brasilianischen Werber haben nun ihr hiesiges Comtoir geschlossen, die Lieferungen eingestellt und die ganze Werbercompagnie ist nun im Begriff, nach Bremen überzusiedeln, wo sie hofft, weniger von der Presse und von der öffentlichen Meinung belästigt zu werden, als hier. Mehrere der am Bord des Schiffes „Hamburg“ befindlichen Angeworbenen haben dasselbe verlassen und sind von unserer Polizei vorläufig inhaftirt worden, um nach Abgang des Schiffes zwangsweise in ihre Heimath geschafft zu werden.

— Das erst seit einigen Tagen hier zusammengetretene Centralcomité zur Unterstützung hilflosbedürftiger entlassener schleswig-holstein'scher Offiziere wird morgen einen Aufruf erlassen, worin die Bewohner Hamburgs zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel aufgefordert werden, um diese Offiziere so lange unterstützen zu können, bis das Comité für dieselben einen ihrem Charakter und Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis ausfindig gemacht hat.

Kiel, 25. März. Der gestrige Tag, wir fühlen den Faustschlag, der auf Verlangen Dänemarks Schleswig-Holstein und Deutschland damit in's Gesicht versetzt wird, brachte die Ordre, daß sämtliche 15 Infanteriebataillone mit dem 28. März aus dem bisherigen Brigadverbande treten sollen. Es werden nun 3 Infanteriebataillone als holsteinisches Bundescontingent gebildet.

### Oesterreichische Länder.

Wien, 24. März. Der Brünner Zeitung wird aus Prag geschrieben, daß Bakunin von Prag nach Rußland transportirt worden sei. (Nach anderen Berichten wäre er in Olmütz.) Dasselbe Blatt bemerkt dazu, es möge wohl eine Konfrontation im Spiele sein. Auch sei eine Auslieferung des Gefangenen wohl möglich, „um ihn durch eine Verweisung nach Sibirien für immer unschädlich zu machen“. Ein Urtheil sei ihm, wenigstens öffentlich, nicht publicirt worden, sicher aber sei es, daß seine Inhaftirung in letzterer Zeit strenger wurde, als sie es früher gewesen, wo man ihm trotz seiner Gefährlichkeit alle Freiheiten und allen Comfort gestattete. Der Grund aber, warum Bakunin in letzterer Zeit strenger bewacht worden ist, wäre ein triftiger und zwar folgender: Es soll nämlich der Untersuchungs-Kommission die Nachricht zugekommen sein, daß auf Bakunin's Be-

freiung eine namhafte Summe ausgezahlt worden sein soll, und daß Bakunin's Familie, welche diese Summe (man spricht von 14,000 Gulden!) seinem Befreier versprochen habe, Alles anwenden werde, um ihn seiner Haft zu befreien und ihm sodann zur Flucht nach Amerika zu verhelfen. Man erzählt ferner, daß Bakunin auch bereits einen Fluchtversuch durch den Schornstein seines Arrestes in der kaiserl. Burg zu Prag gewagt und dabei ertrappt worden sein soll.

Wien, 25. März. Der Brief des Fürsten von Schwarzenberg an den König von Württemberg wird von Vielen als untergeschoben betrachtet, und doch ist das Actenstück als solches vollkommen echt. Die Sache verhielt sich nämlich also: Unser Minister des Aeußern hatte sich, angeeifert durch das Beispiel des berliner Cabinets, bewogen gefunden, auch eine Denkschrift an die deutschen Höfe zu spediren, welche jener der Gegner die Wage halten sollte. Das Actenstück wurde vervielfältigt, da traf es sich unangenehmerweise, daß eine einzige solche Copie in ungeweihte Hände gerieth, welche dieses Unicum über Oesterreichs Grenze sandten, und es als Antwort Schwarzenberg's an den König von Württemberg veröffentlichten. Insofern also haben unsere officiösen und governementalen Journale Recht, wenn sie dieses Actenstück als „Antwortnote an Württemberg“ apokryph nennen, jedoch ebenso wahr ist auch jene Behauptung, daß diese Note in unserm Ministerbureau gearbeitet, ja daß sie von dem fürstlichen Ministerpräsidenten unterzeichnet wurde, jedoch hat sie nicht als „Antwortnote“, sondern als „österreichische Denkschrift“ zu gelten.

Wien, 26. März. Morgen früh reist der Kaiser mit dem Dampfer „Vulkan“ von Triest nach Venedig.

— Laut dem „Genice“ wurde eine kranke Marguerin, welche im Spital zu Como Heilung suchte, in ein abgelegenes, abgeschlossenes Zimmer gesperrt, nicht wegen ihrer Krankheitsform, sondern weil sie nicht katholisch war. Im Ordinationsbuch war sie auch nicht nach ihrem Namen, sondern als „kegerische Elisa“ eingeschrieben!

— Die Nachricht von drei Finanzplänen, über die im Staatsministerium berathen wurde, läuft eben durch alle Blätter des In- und Auslandes. Derselben entgegen versichert das „N. B.“, daß die Regierung gegenwärtig an keine, wie immer gestaltete Finanzoperation denkt und auch nicht in der Nothwendigkeit ist, derlei Operationen zu einem Zeitpunkte zu machen, in welchem sich die Geldkräfte des Staates von Tag zu Tag in erfreulicherer Weise heben.

— Das „N. B.“ bringt folgende abenteuerliche Nachricht: In sonst gut unterrichteten Kreisen circulirt ein Gerücht von einem Project, nach welchem Ungarn mit Mähren, die Kronländer Galizien und Siebenbürgen aber mit Schlesien vereinigt würden, um den Eintritt Gesamtösterreichs in Deutschland nach dem Wortlaute der bestehenden Vorträge möglich zu machen. Wie wollen durch Mittheilung dieses Gerüchtes keineswegs für die Richtigkeit desselben einstehen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß interessante Reflexionen daran geknüpft werden könnten.

Triest, 19. März. Die Königin von Griechenland hat sich durch die verständige und kraftvolle Leitung der Regentenschaft während der Abwesenheit ihres Gemahls so populär gemacht, daß man allgemein eine beständige Fortdauer ihres Regiments wünscht. Wäre König Otto nicht das Opfer des politischen Ehrgeizes seines Vaters, so würde ihm eine strengere Regentenschaft für die Mißgriffe und Uebereilungen treffen, welche er sich hat zu Schulden kommen lassen. Ohne gerade böse Absichten zu haben, mangelt es ihm doch an den nothwendigsten Eigenschaften und Fähigkeiten eines Fürsten, wenigstens wie solche die Griechen bedürfen. Seine Frau hat in kurzer Zeit die Regierung frei gemacht von den verderblichen Einflüssen des russischen und englischen Gesandten und ihr eine nationale Selbstständigkeit verliehen. Was die Beschuldigungen gegen ihr Privatleben betrifft, so sind sie zum Theil erdichtet, oder doch entstellt. Schwärmerisch ist ihr die Armee zugethan, da sie oft stundenlang an Manövern und Uebungen Theil nimmt und eine eben so kühne als gewandte Reiterin ist. Halbwilden Völkern, wie die Neugriechen sind, imponiren persönlicher Muth und entschiedene Thatkraft.

### Frankreich.

Paris, 23. März. Der Siecle wird nächstens ein authentisches, noch nicht erschienenenes Werk des Kaisers Napoleon: „Le Roman Corse“, veröffentlichen. Bekanntlich wurden die Manuscripte Napoleon's aus seiner Jugendzeit in Lyon aufgefunden und gingen in den Nachlaß des Cardinals Fesch, Erzbischofs von Lyon, über. Eine Abschrift derselben hat der bekannte Bibliophile Jacob dem Redacteur des Siecle zur Verfügung gestellt.

Paris, 24. März. Die Bildung eines Ministeriums Barrot ist gescheitert. Das jetzige Ministerium wird einstweilen noch im Amte verbleiben. — Der Minister des Innern giebt dem Präsidenten der Republik künftigen Mittwoch ein großes Diner. In Grenoble fand eine Demonstration wegen des abgesetzten Maires statt.

In der Legislativen Interpellation wegen Auflösung der Straßburger Nationalgarde. Die einfache Tagesordnung wurde mit 445 gegen 223 Stimmen angenommen.

Paris, 25. März. Die Nationalgarden-Commission begehrt ein dreijähriges Domicil. — Einem Gerüchte zufolge würde nach Abgang des jetzigen Ministeriums das frühere wieder erneuert werden. — Soult ist erkrankt. — Truppen werden nach Algerien gesendet. — Mehrere italienische Flüchtlinge wurden ausgewiesen.

### Schweiz.

Genf, 21. März. Der Osservatore Romano, das Organ des Papstes in Rom, schreibt folgende sehr bezeichnende Worte: „Der Protestantismus in Genf ist in Auflösung, die Tempel sind so viel als verlassen, der Radicalismus trägt Stein um Stein von den protestantischen Institutionen ab. Inmitten der politischen und religiösen Streitigkeiten, in denen sich die Nachkommen Calvin's und Luther's verlieren, wird den letzten und entscheidenden Schlag die Errichtung einer katholischen Kirche im protestantischen Rom bilden, auf der höchsten Schanze seiner neu-abgetragenen Festungswerke. London, Berlin und Genf bilden das verderbliche Dreieck der protestantischen Strategie. Gott hat die Ereignisse so geleitet, daß der oberste Priester, Pius IX., im Namen unsers Herrn Jesus Christus dieses Dreieck sprengen konnte.“ Es sind das (bemerkt zu diesem Artikel die gewiß nicht radical gesinnte Baseler Zeitung) stolze Worte im Organ eines geistlichen Fürsten, der in seiner eigenen Residenz keinen Boden mehr hat und nur durch fremde Truppen aufrecht gehalten wird!

Dem „Frankf. Journ.“ schreibt man direct aus Freiburg über den dortigen Putschversuch: Es war in der Nacht vom 21. auf heute, daß eine Truppe von etwa 80 Fanatikern es neuerdings wieder wagte, unsere Stadt zu überrumpeln. Der Putsch oder Aufstand ist unterdrückt; Diejenigen, welche mit dem Leben davon gekommen, gefangen, unter welchen auch der Anführer Carrard, bei dem man aufrührerische Proclamationen, ja sogar eine Liste der neu einzusetzenden Regierung gefunden. Demnach beruht der Aufstand auf einem durchdachten Plane. Die Conservativpartei glaubte, sich damit wieder an das Ruder des Staats bringen zu können. Auch in dem Jesuitenkloster sollen die Auführer sich vieler Waffen bemächtigt haben. Nach dem Berichte eines Augenzeugen stand eine Zahl von etwa 3—4000 Auführern bis drei Viertelstunden vor der Stadt, die aber wieder aus einander gingen. Man habe (hieß es) in der Stadt zu früh losgeschlagen.

### Türkei.

Auch eine Correspondenz der „Ostdeutschen Post“ aus Konstantinopel vom 12. März bestätigt, daß die ägyptischen Angelegenheiten die Phase der Unterhandlungen betreten haben, welche einerseits der Hoffnung Raum gebe, daß Abbas Pascha sich fügen werde, andererseits ihm Zeit lasse. Die offen ausgesprochene Absicht der türkischen Regierung sei, den Vicekönig auf die Stellung gleich der jedes andern Gouverneurs herabzudrücken; „Andererseits will die Pforte nicht länger den Ausnahmezustand einer Provinz dulden, in welchem diese selbst durch eine höchst liederliche und irrationelle Verwaltung verdirbt, und wodurch dem Gesamtstaat, abgesehen von dem für die Zukunft erwachsenden Nachtheil einer solchen Administration, auch noch alljährlich ein bedeutender Ausfall an Geldmitteln erwächst, welche die Regierung der Pforte bei ihrer konstanten Tendenz, die Zustände der Verwaltung und der Regierung überhaupt gänzlich zu rekonstruieren, jetzt eben weniger als zu irgend einer anderen Periode missen kann. Die von Abbas Pascha hierher jährlich einlaufende Summe beträgt bekanntlich 30 Millionen Piaster, während aus authentischen Daten hervorgeht, daß der Normalbetrag der nach Abschlag sämtlicher Regierungskosten dem Vicekönig verbleibenden Summe sich jährlich auf 100 Millionen Piaster belaufe.“

### Rußland.

In Petersburg wird den Reisenden zur Industrieausstellung nach London ein Dampfschiff angeboten, wo für die Hin- und Rückfahrt, sowie für das Wohnen auf dem Schiff während des 14tägigen Aufenthalts in London, 300 Silberrubel gefordert werden.

Bekanntlich ist die Einführung von Zündhölzchen in Rußland verboten, und die Strafe für eine solche Schwärzung besteht in dem doppelten Betrage des Verkaufspreises. Nun traf es sich, daß für die confiscirten Zündhölzchen gar kein Angebot erlangt werden konnte, und die Schwärzer nicht gestraft wurden; auf eine Anfrage deshalb entschied das Departement des auswärtigen Handels, daß im Falle des Nichtverkaufs die Einschwärzer die doppelte Taxationssumme als Strafgeld zahlen müssen.

### Rheumatismusketten.

Kürzlich waren im StadtverordnetenSaale zu Dresden die in allen Blättern des Continent marktschreierisch ausposaunten Goldberger'schen Rheumatismusketten der Gegenstand zweier wissenschaftlicher Vorträge, in denen Oberlehrer Müller und Professor Büschel, naturkundige Männer, den Beweis führten und respective ad oculos demonstrirten, daß die gerühmte Wirkung jener Ketten rein null sei und sein müsse. Der letztgenannte behandelte zunächst die physiologische Seite des Verhaltens des Galvanismus zum thierischen Organismus, und Oberlehrer Müller beschäftigte sich mit der speciellen Beweisführung in Betreff des vorliegenden Gegenstandes selbst vom physikalischen Standpunkte aus, indem er seinen Vortrag mit Experimenten unterstützte. Er that auf das schlagendste die Wirkungslosigkeit jener Ketten dar, mit denen die leichtgläubige Menge gesungen wird, und vergaß nicht eine herbe Rüge gegen diejenigen Aerzte auszusprechen, welche auf Grund der Maxime: Die Welt will betrogen sein, darum werde sie betrogen, ihren Patienten das Modemittelchen anrathen, oder es wohl sogar durch Zeugnisse befördern. Auch der ärgste Laie mußte, wenn er nicht geradezu Schwarz für Weiß sehen wollte, sich überzeugen, daß die Anempfehlung der Goldberger'schen Ketten lediglich eine kaufmännisch-speculative Charlatanerie sei, welche den unumstößlichen Wahrheiten, der unerbittlichen Logik der Wissenschaft Hohn spricht und ein frevelhaftes Spiel mit der Unwissenheit der großen Masse treibt. Das Spiel ist um so frevelnder, als die Menge bekanntlich am Festhalten eines Vorurtheils sehr hartnäckig und den Lehren der Wissenschaft schwer zugänglich ist. Diese kann sich von den vielen Zeugnissen, welche von „geheilten Kranken“ zu Gunsten der Goldberger'schen Ketten ausgestellt worden sind und noch täglich ausgestellt werden, natürlich nicht irren lassen, sondern muß es für ihre heilige Pflicht halten, dem blinden Köhlerglauben unermüdet entgegenzuarbeiten, möge derselbe sich nun auf fromme Tractätelein von der rechten Länge Christi und der Bekleidung der Englein im Himmel oder auf reactionäre Erbauungsschriften von dem wahrhaftigen Heil des Absolutismus, oder auch auf Heilmittel beziehen, wie die Goldberger'schen galvanischen Fesseln des gesunden Menschenverstandes. Es ist eine bekannte Thatsache, daß von Zahnschmerz Gequälte, wenn sie sich endlich entschlossen haben, sich den kranken Zahn ausziehen zu lassen, sehr häufig schon vor der Thür des Zahnarztes umgekehrt und, plötzlich von Schmerzen verlassen, nach Hause gegangen sind. Sie hätten dem Arzte mit demselben Rechte, wie die von Rheumatismusketten Geheilten, ein Zeugniß ausstellen können, daß ein Gang zum Zahnarzte untrüglich von Zahnweh befreie. Der Psycholog weiß, wie merkwürdig eine einseitige Seelenrichtung das Leibliche beherrscht, aber der Freund der Wissenschaft, also des Lichts, weiß auch, wie verwerflich es sei, Einseitigkeit auf Kosten der Wahrheit und Vernunft befördern zu helfen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß in allen größeren Städten öffentliche Vorträge über den angeregten Gegenstand gehalten würden. Wahrhaft humoristisch wirkte übrigens die naive Dreistigkeit, welche sich nicht entblödete, nach dem Schlusse der Vorträge vor der Thür eine Brochüre zur Empfehlung der Goldberger'schen Ketten unentgeltlich auszuthellen. [D. A. Z.]

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Druck und Verlag von G. Henze & Comp.

### Fausitzer Nachrichten.

Das Ev. K. und Sch.-Bl. theilt eine Reihe von Schriftstücken mit, welche auf die Vocation und Confirmation des Pastors J. G. Benj. Klopsch Bezug haben. Der Genannte ward von dem Patron und Collator der Kirche zu Zodel, Rittergutsbesitzer Meuder auf Ober- und Nieder-Zodel bei Görlitz, zum Pastor für die „evang.-lutherischen“ Gemeinden von Zodel, Deschka, Zentendorf, Groß- und Klein- und Neu-Krauscha berufen, und zwar mit Hinweisung auf die specifisch lutherischen Bekenntnisschriften einschließlich der Concordienformel. Bei der Instal-

lation in's Amt vermischte er in der ihm vorgelesenen Confirmationssurkunde die genaue Bezeichnung dieser Symbole und wandte sich darauf an das königl. Consistorium mit der Erklärung, daß er in einer Verpflichtung auf „die in den preuß. Staaten autorisirten symbolischen Schriften“, worunter auch die der reformirten Kirche einzubegreifen seien, eine Uebereinstimmung mit seiner Vocation und seinem eigenen Bekenntniß nicht finde. Als darauf das kgl. Consistorium erwiderte, es sei dieser von Hrn. Klopsch vorausgesetzte Widerspruch zwischen Vocations- und Confirmationssurkunde gar nicht vorhanden, da diese beide sich gegenseitig ergänzen und letztere die erstere bestätige, fühlte sich der Genannte gleichwohl in Betreff seiner Bedenken nicht beruhigt und petirte an den königl. Oberkirchenrath theils in dieser speciellen Sache, theils im Allgemeinen dahin deutend, es möge das Recht des Sonderbekenntnisses nicht durch Concessionen, sondern durch offene Anerkennung und praktische Verwirklichung gesichert werden.

Die Antwort des Ober-K. wird noch nicht mitgetheilt. Aus den qu. Schriftstücken des Hrn. Pastor Klopsch ersehen wir, daß derselbe sich auf einem mit dem königl. Consistorium und mit den lutherisch-confessionell Gesinnten hinsichtlich Auffassung der Union nicht übereinstimmenden Standpunkt befinde, indem er eine unierte Landeskirche anzunehmen scheint, welche Seitens des königl. Consistoriums wie Seitens der lutherischen Partei mindestens höchst zweifelhaft ist.

Der Schneidermeister Jakob Zipfler in Forst ist als unbeförderter Senator bestätigt worden.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. In unserer Bekanntmachung vom 7. November 1848 haben wir das Publikum vor der Theilnahme an fremden Lotterien, besonders vor dem Ankauf von Loosen zu dem Baden'schen Eisenbahn-Lotterie-Anlehn gewarnt und darauf aufmerksam gemacht, daß zwar die Theilnahme an solchen auswärtigen Anleihen, auch wenn dieselben mit Lotterien verbunden sind, nicht strafbar ist, daß aber der Ankauf von Loosen, Actien, Certificaten oder Promessen, welche nur für einzelne Ziehungen solcher Anleihen eine Aussicht auf einen Gewinn, oder den Verlust

des Einsatzes gewähren, den Strafbedingungen der Verordnung vom 5. Juli 1847 unterliegt, wie jede andere Theilnahme an auswärtigen Lotterien.

## Vermischtes.

**Wunderbare Heilkraft eines Bildes.** Bei Gelegenheit der Veröffentlichung der Memoiren der Lola Montez erzählen die pariser Journale folgende Anekdote. Als die Tänzerin noch die Hauptstadt ihres deutschen Beschüßers bewohnte, wird sie eines Tags krank. Alle Sorgfalt und Behandlung half nichts. Die Pinakothek jener Stadt besitzt ein herrliches Gemälde Rafael's, welches unter dem Namen „Die Jungfrau mit dem Vogel“ bekannt ist. Dieses Gemälde verlangte Lola, um gesund zu werden. Ihr Beschüßer sah die Unmöglichkeit ein und weigerte sich, wie erklärlich. Sie bestand darauf, ward ganz außer sich . . . und man mußte ihr endlich das Gemälde versprechen. Die Sache zog sich indeß in die Länge und die Krankheit auch. Endlich traten aber solche bedenkliche Krisen und Wuthanfalle ein, daß die Aerzte eines Tags vor der Kranken erklärten, ihr Leben sei in Gefahr, wenn sie nicht das Bild erhalte. Der Beschüßer gab nunmehr nach, und der berühmte Rafael ward eines Abends geheimnißvoll mit seinem prachtvoll gearbeiteten Rahmen ihr gebracht. In derselben Nacht ward Lola gesund. Kurze Zeit nach dieser wunderbaren Heilung verließ die Gräfin Landsfeld ein wenig wider ihren Willen den Hof und die Liebe ihres Beschüßers. Das Gemälde nahm sie sorgfältig mit und zeigte es in London, wo die Erscheinung eines solchen Werks großes Aufsehen erregte. Lord Hertford, der bekannte Sammler, war ganz entzückt davon . . . und machte Kaufofferten. Lola ließ sich nicht lange bitten und begann zu handeln. Aber, o Unglück! bei genauerer Prüfung fand sich, daß der berühmte Rafael nur eine geschickte Copie in dem Rahmen des echten war.

Ein Liebhaber der Gärtnerei, B. Haignière, in Straßburg hat es durch Pfropfen dahin gebracht, daß ein Rosenstock drei Kirschgen getragen hat.

## Bekanntmachungen.

### [127] Bekanntmachung wegen Klassifikation der Landwehrleute.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. October 1850 sollen bei Gelegenheit einer Mobilmachung weder von einer Civil- noch einer Militairbehörde Reklamationen berücksichtigt und angenommen werden. Dagegen ist allen Wehrpflichtigen aus dem Reserve-Verhältnisse und dem 1. und 2. Aufgebot aller Truppen und Waffen, die eine gesetzlich begründete Unabkömmlichkeit nachweisen können und wollen, gestattet, im Frühjahr und Herbst, zu einer unten näher angegebenen Zeit, Reklamationen bei dem königl. Landrath-Amt anzubringen.

Den reklamirenden Mannschaften steht es frei, von den unterzeichneten Mitgliefern der Kreis-Ersatz-Commission an dem für ihre Ortsgemeinden bestimmten Tage persönlich zu erscheinen und werden sie alsdann hier die Entscheidung, ob sie in die Klasse der Unabkömmlichen kommen, oder nicht, auf der Stelle erfahren.

Wenn das Erscheinen und Entscheiden im Herbst stattfinden wird, bleibt späteren Bestimmungen vorbehalten.

Wer seine, von triftigen Gründen unterstützte Reklamation nicht zu dem unten bezeichneten Tage im Landrath-Amt einreicht, kann nach dem Gesetz bei dem Eintritt einer Mobilmachung unter keinen Umständen berücksichtigt und ebenso werden alle Reklamationen als nicht zu berücksichtigen ohne Weiteres vom Landrath-Amt zurückgegeben werden, welchen die für die Unabkömmlichkeit sprechenden Gründe abgehen.

Görlitz, den 5. März 1851.

v. Dieberstein,

Major u. Commandeur des 1. Bat. (Görlitz) 6. Landw.-Reg.

v. Haugwitz, königlicher Landrath.

In Folge vorstehender Bekanntmachung weise ich die Communal-Verörden hierdurch noch ausdrücklich an, dieselbe sämmtlichen in der Reserve stehenden Soldaten und Wehrmännern 1. und 2. Aufgebots aller Waffengattungen, so wie auch die gegenwärtige Verfügung sofort genau und umständlich bekannt zu machen und diejenigen, welchen dringende Reklamationsgründe zur Seite stehen, zu veranlassen, die kurz und bündig und ohne alle Weitläufigkeit abgefaßte, die triftigen Gründe klar darstellende, von den Ortsgerichten und der Orts-polizei-Behörde wahrheitsgetreu bescheinigte und resp. begutachtete Reklamation, welcher der Militair-Paß beilegen muß, unfehlbar

bis zum 3. April c.

im unterzeichneten Landrath-Amt einzureichen, oder zu gewärtigen, daß nach vorstehender Bestimmung später eingehende Reklamationen durchaus keine Berücksichtigung finden können und werden.

Ebenso werden die, aller triftigen Gründe entbehrenden und nur unnütze Schreierei enthaltenden oder nicht mit Bescheinigung versehenen Reklamationen von mir ohne Weiteres zurückgegeben werden.

Ich mache daher nochmals darauf aufmerksam, sich streng an diese Verfügung zu halten und den Herrn Bataillons-Commandeur, so wie mich, nicht mit nutzlosen Gesuchen zu befehligen.

Das Klassifikationsgeschäft selbst wird von sämmtlichen Ortsgemeinden des Kreises in der Stadt Görlitz im Gasthose zum Strauß und zwar für die nachstehenden Orte und Tage stattfinden,

26. 26. 26.

und endlich aus Görlitz den 25. April, früh 7 Uhr,

unter Umständen auch den 26. April c. um dieselbe Zeit.  
Görlitz, den 14. März 1851. königlicher Landrath.

Vorstehender Bekanntmachung zufolge fordern wir sämmtliche bezeichnete Mannschaften aller Waffengattungen auf, ihre etwaigen Reklamationen in der angegebenen Weise sofort und spätestens bis zum 2. April an uns einzureichen, widrigenfalls dieselben später nicht berücksichtigt werden könnten.  
Görlitz, den 26. März 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[128] Vom 2. April c. ab beginnt für die Inhaber von Holzbüchern wieder der Verkauf der ersten Sorte Brennholz auf dem Hennesdorfer, so wie der ersten und zweiten Sorte auf dem Vielauer Holzhofe. Die Abfuhr darf auch in Vielau niemals Sonntags stattfinden.  
Görlitz, den 27. März 1851. Der Magistrat.

Bei G. Heinze & Comp., Oberlangengasse No. 185, ist zu haben:

Der Antrag  
der  
**Fünfundsechzig**  
der  
Ersten Kammer  
auf

Abänderung der Gemeinde-Ordnung und der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, vom 11. März 1850.  
Preis 3 Sgr.